

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
11 (1885)**

159 (10.7.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1035386](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1035386)

# Wilhelmshavener Tageblatt

und

## amtlicher



## Anzeiger.

Redaktion u. Expedition:

Kronprinzenstraße Nr. 1.

### Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspalte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

### Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

Publikations-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 159.

Freitag, den 10. Juli 1885.

XI. Jahrgang.

### Tagesübersicht.

Berlin, 8. Juli. Aus Ems wird gemeldet: Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Mittag einen einstündigen Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin aus Koblenz. Zur Tafel waren einige Generale zugezogen. Später unternahm Se. Majestät eine Ausfahrt, an welche sich ein kurzer Spaziergang schloß, und besuchte sodann das Theater. Heute früh machte Kaiserlich-Hochselbst nach der Kurpromenade eine Spazierfahrt und nahm alsdann den Vortrag des Wirkl. Geh. Rath's von Bismarck entgegen.

Die Kaiserin hat zur Erinnerung an das 25jährige Jubiläum des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, dessen Hof die hohe Frau ist, Erinnerungsmedaillen prägen lassen, welche am 4. Juli den Feldwebeln und Unteroffizieren des Regiments, sowie denjenigen Chargierten, welche früher im Regiment gedient haben und an der Feier theilnahmen, behändigt sind. Die Medaillen tragen auf der einen Seite die Jahreszahl 1860 und 1885 mit der Aufschrift: „Gott mit uns“, auf der anderen die verschlungenen Initialen des Kaiserpaars mit dem preussischen Adler.

Der „Kreuzztg.“ wird aus Wien berichtet, es solle von dort ein Schritt unternommen werden sein, oder doch in den nächsten Tagen unternommen werden, dahin zielend, von Deutschland die Gewissheit zu erhalten, ob der Abschluß eines Handelsvertrages auf einer weitergehenden Basis, als der gegenwärtig bestehende Vertrag, zu erreichen wäre. Oesterreich-Ungarn beabsichtigt keinerlei Zollunion, sondern eben nur einen Vertrag mit Deutschland zu vereinbaren. Von der Antwort, welche auf eine diesbezügliche Anfrage aus Berlin eintreffen werde, wollen es die Regierungen von Cis- und Transleithanien abhängig machen, wann und in welcher Form die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiden Reichsthemen in Angriff genommen werden soll. Wenn Deutschland den vertragsmäßige Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen den beiden Kaiserreichen ablehnen sollte, würde Oesterreich-Ungarn die Konsequenz in protektionistischer Richtung ziehen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vervollständigt heute ihre kürzlich gegebene Notiz über die Zahl der Bauernhöfe, welche in der Provinz Hannover zur Sicherung des Auerberrechts in die Höferrolle eingetragen worden sind, dahin, daß 63,3 Proz. der Besten aus dem Institute der Höferrolle Gebrauch gemacht haben. Die „Allg. Z.“ nennt diesen Prozentsatz einen „ansehnlichen“. Man wird darüber anderer Meinung sein können, wenn man weiß, daß in der Provinz Hannover von Alters her das Auerberrecht galt, daß also fast 37 Prozent das freie Verfügungsrecht vorgezogen haben.

Gegenüber dem Schwindel, welcher vorzüglich in den un-

gebildeteren Kreisen mit den sogenannten holländischen Erbschaften getrieben wird, ist folgende Auslassung des „Reichsanz.“ zu beherzigen: „In der letzten Zeit haben sich bei dem auswärtigen Amt die Gesuche um amtliche Vermittelung zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Erbschaften, welche in Holland beruhen sollen, in erheblicher Weise gemehrt. Hierbei ist es öfter zu Tage getreten, daß von den vermeintlichen Erbschaftsberechtigten zur Begründung ihrer Ansprüche nicht unbedeutende Kosten aufgewendet wurden. Auch sind nicht selten dergleichen Ansprüche zur Verübung von Betrügereien benutzt worden, welche vielfach eine bedeutende Vermögensbeschädigung der Betroffenen zur Folge hatten. Die noch in allerneuester Zeit veranlaßten amtlichen Ermittlungen lassen jene Erbschaftsprüche als aussichtslos erscheinen. Sowohl in dem Königreich Holland selbst, wie in den indischen Kolonien, verjähren die Ansprüche auf Erbschaften in 30 Jahren von dem Tage der Eröffnung der Nachfolge, und diese tritt, sowohl bei der gesetzlichen, wie bei der testamentarischen Berufung mit dem Augenblick des Todes des Erblassers ein. Bezüglich Hollands selbst und aller bis zum Jahre 1811 in die Verwaltung der ehemaligen Waisen- und Vormundschaftskammern gelangten Vermögensmassen und Erbschaften ist aber seit dem Jahre 1880 überhaupt jeder Anspruch ausgeschlossen. Durch Gesetz vom 5. März 1852 wurde nämlich eine Kommission eingesetzt, welche die Massen und Erbschaften zu liquidiren hatte. Dieselbe hat zufolge Art. 8 des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebenen Aufgebote im holländischen Staatsanzeiger ergehen lassen. Denen, welche sich rechtzeitig auf Grund dieser Aufgebote gemeldet hatten, und ihre Berechtigung nachweisen konnten, wurden die ihnen gebührenden Erbtheile ausbezahlt. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren wurde sodann der verbleibende Rest dieser Massen dem niederländischen Staate überwiesen. Im Jahre 1880 hat die Kommission ihre Aufgabe erledigt, und seit dieser Zeit ist in Bezug auf die erwähnten Massen und Erbschaften jeder Anspruch endgültig und unwiderruflich ausgeschlossen. Seit dem Jahre 1811 sind in Holland überhaupt keine Nachlassenschaften mehr bei den Handelskammern eingebracht worden.“ Wenn nach dieser hündigen Erklärung noch irgend Jemand auf den Schwindel mit der „holländischen Erbschaft“ hineinfällt, so hat er es sich selbst zuzuschreiben.

In Westfalen und Rheinland bereitet sich wieder ein Wahlbündniß zwischen Deutschfreisinnigen und Ultramontanen gegen die Nationalliberalen für die bevorstehenden Landtagswahlen vor. Die „Westf. Volksztg.“ erfährt, daß die deutschfreisinnige Partei in den Kreisen Dortmund und Bochum mehrere große Wahl-Versammlungen abzuhalten gedenkt, in welchen Herr Eugen Richter als Redner auftreten wird. Das ultramontane Blatt, welches bezeichnender Weise über die Pläne

der Deutschfreisinnigen so gut unterrichtet ist, fügt hinzu: „Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Katholiken der Mark bei den Landtagswahlen mit den Deutschfreisinnigen zusammengehen werden, um wenn eben möglich, die Wiederwahl der Herren Dr. Löwe, Berger und Schmieding zu verhindern.“

Die Gotthardbahn beginnt die auf sie gesetzten Erwartungen bezüglich Erweiterung des deutschen Absatzgebietes in Italien zu erfüllen und trägt nunmehr die ihrerseits so vielfach angeforderte Subventionierung dieser Bahnstrecke von Seiten des deutschen Reiches ihre Früchte. Für die deutschen Kohlen ist die italienische Schweiz schon vollständig erobert, da der einzige Konkurrent, die über Genua kommenden englischen Kohlen, eine Verfrachtung nicht nach dem Tessin vertragen können. Eine Grenze hat das Absatzgebiet der deutschen Kohlen naturgemäß da, wo sie durch Frachtaufschlag den Preis der auf dem Seeweg eingeführten englischen Kohle erreicht; es dürften Mailand und Bergamo die äußersten Punkte sein, nach welchen deutsche Kohle gelangen kann. Hiervon machen nur die Ruhrkohlen eine Ausnahme, welche durch ihre Güte die englischen aus dem Felde zu schlagen vermögen. Gegenwärtig beläuft sich der Absatz an Saarkohlen monatlich auf zirka 400 Waggon, von Ruhrkohlen 100 Waggon.

Aus Bochum wird mitgetheilt: Vor einiger Zeit sind verschiedene Nummern der hiesigen Merikalen „Westf. Volksztg.“ seitens der hies. Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt worden, weil dieselben angeblich Beleidigungen des Fürsten Bismarck enthalten sollten. Wie nun seitens des hiesigen Amtsgerichts mitgetheilt wird, mußte das gegen den verantwortlichen Redakteur der „Westf. Volksztg.“ eingeleitete Strafverfahren eingestellt werden, weil der Reichskanzler es in sämtlichen Fällen abgelehnt hat, Strafantrag gegen denselben zu stellen.

Der Lehrlingsparagraf der Gewerbeordnung ist wieder einmal zur Anwendung gebracht. Der Regierungspräsident in Marienwerder hat bestimmt, daß Handwerksmeister, welche im Bezirk folgender Innungen in Schlochau: Der Schuhmacher-, Sattler- und Gerber-Innung; der Schneider- und Kürschner-Innung; der Tischler-, Maler-, Glaser- und Schlosser-Innung; der Schmiede-, Stellmacher- und der Klempner-Innung ein Gewerbe betreiben, welches in einer dieser Innungen vertreten ist, auch zur Aufnahme in eine derselben fähig sein würden, ihr trotzdem aber nicht angehören, vom 1. Oktober d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Die Versammlung der Inhaber von Baugeschäften Berlins und Umgegend fand heute Vormittag im großen Saale von Buggenhagen statt. Es waren an 400 Interessenten anwesend, am Eingange fand eine scharfe Kontrolle statt. Der Einberufer und Leiter der Versammlung, Maurermeister Brettschneider, erklärte zunächst, daß die heutige Versammlung nicht diejenige

### Im Strudel der Weltstadt.

Roman von Gustav Böffel.

(Fortsetzung.)

Aber Morgan lachte nur auf seine Art und sagte: „Ihr werdet's schon sehen. Es ist wahrhaftig keine Hexerei.“

Nachdem sie eine reichliche Mahlzeit genossen und sich wie für eine lange Wanderung verproviantirt hatten, schlossen sie das Zelt und traten den Marsch an.

Gegen den Durst waren sie jetzt besser gesichert, da Morgan wie wir schon erwähnen müssen, eine leere Branntweinflasche mit ins Lager gebracht hatte, die er immer in seiner Brusttasche trug.

Den letzten Tropfen aus ihr geleert hatte er sie noch nicht fortgeworfen, wie seinen Buschmanns-Swag und seine Waffen. Sie war zu leicht, um ihn im Vorwärtkommen zu hindern und dann bedurfte er ihrer auch. Denn Morgan war an jenem Tage, als Brederoff ihn fand, schon in früherer Stunde aufgebrochen, um Wasser zu suchen, das er seit diesen Tagen nicht genossen hatte.

Als sie jetzt den Weg zurückgingen, den er damals genommen, fanden sie nacheinander die Gegenstände wieder, wie sie abgeworfen.

Die zusammengewollte wollne Decke, an deren Riemen ein kleineres Kochmesser und ein Trinkgefäß befestigt waren; einen Revolver und weiterhin eine Flinte. Pulver- und Schrot- und fand man erst nach langem Umherstöbern im Sande, in dem sie verschüttet waren.

Das waren alles sehr werthvolle Funde, auch für Brederoff.

Denn das Blanket barg ein ganzes Buschmanns-Costüm allerdings nur vier Stücke, ein Paar Blücherstiefeln, eine Lederne Hose, ein wollenes buntes Blousenhemd und einen sträubigen Strohhut, der ohne Rücksicht auf Facon mit einpackt worden war.

Von diesem Costüm machte Morgan seinem neuen Freunde

freiwillig ein Geschenk, welches dem armen Brederoff jetzt hoch beglückte. Er vertauschte es sofort gegen sein unbequemes, heißes Fellkleid und fühlte sich nun zum ersten Male wieder als Mensch.

Seine Frage nach einigen vertrockneten Blutstücken an der Hofe und Hemd beantwortete Morgan damit, daß er sagte, sie werden wohl von ein Stück Wild herrühren, daß er getödtet.

Während Brederoff die Kleider vertauschte, hatte Morgan nach dem Pulver- und Schrotbehälter umhergesehen; er war somit auch des kleinen Medaillon nicht ansichtig geworden, welches der Baron, wie wir wissen, auf seiner Brust zunächst dem Herzen trug und von dem er auch gegen Morgan keine Erwähnung gethan hatte.

Sein Fellkleid beschwerte Brederoff mit einer schweren Keule, denn er wollte sich davon nicht trennen und es auf dem Rückwege wieder an sich nehmen.

Er hatte von seiner Wilden-Bewaffnung nur noch Speer und Bumerang, die sich merkwürdig genug von seiner Buschmanns-Kleidung ausnahmen.

Aber er excellirte die Führung derselben, weshalb er sie nicht abgeben wollte.

Morgan schenkte ihm seinen Revolver und das dazu gehörige Paket Patronen, welches auch im Swag untergebracht gewesen.

Hiernach setzten sie ihre mühsame Wanderung durch die Wüste fort; dieselbe zeigte außer Sand, Felsen und Scrub keinerlei Abwechslung.

Die Hitze war intensiv; es kostete Beiden einige Ueberwindung, ihren kleinen Wasservorrath nur schluckweise zu dezimiren, als wenn es das kostbarste Getränk gewesen.

Nur das große Ziel, nach dem sie Beide mit derselben Begierde strebten, ließ sie Durst und Ermattung, die bald sich einstellten, gewaltsam niederzwingen.

Der Bewohner eines wasserreichen und kalten Landes wird sich kaum einen Begriff von diesem raschen Vertrocknen aller Körperäfte machen können; er trinkt vielleicht Tage

lang kein Wasser, ohne den Mangel zu empfinden — hier genügt oft eine wasserlose Zeit von vierundzwanzig Stunden, oder weniger, um einen Menschen dem Verschmachten nahe zu bringen.

Nach einer kurzen Mittagsrast, wo Morgan seiner Zeit zum letzten Male campirt hatte, brachen sie wieder auf.

Ihr Weg führte sie immer weiter nach Westen.

Sie sprachen wenig mehr mit einander.

So vergingen wieder mehrere Stunden.

„Sind wir noch nicht nahe heran?“ fragte Brederoff mit hoher Stimme.

„Dort,“ erwiderte Morgan und seine Hand deutete nach einigen grotesk geformten Felsen, die in einer mehr nördlichen Richtung eine strauchlose Sandwüste überragten.

Eine weitere halbe Stunde verging, ehe sie dieselben erreichten.

Nachdem sie sich auch hier durch einen Schluck Wasser gestärkt hatten, sagte Morgan: „Hier, Brederoff, liegt ein Königreich begraben, über das Keiner von uns wohl jemals gebieten wird. Aber einen Blick hinein dürfen wir doch thun und einen kühnen Griff — genug für uns Beide.“

Brederoff starrte Jenen sprachlos an. Er blickte verzweifelt umher und schüttelte den Kopf.

Kein Zweifel, daß nicht er, sondern Morgan der Wahnsinnige war.

Unbekümmert fuhr dieser fort: „Mich lockten damals diese merkwürdig gestalteten Felsen hierher, die einzigen auf meiner ganzen langen Wanderung, die so die Wüste überragen. Ich hoffte hier Wasser zu finden und grub in meiner Verzweiflung nach solchem.“

„Ihr fandet keins?“

„Nein, aber doch etwas, welches nur für den Verschmachten keinen Werth haben konnte, für Männer in unserer Lage aber Rettung, Freiheit, Alles bedeutet, nämlich Gold!“

„Ein Goldfeld war's, was Ihr entdecktet?“ schrie Brederoff auf.

wäre, deren Einberufung am Freitag Abend von zehn Meistern auf Verlangen der Gesellen versprochen worden sei. Redner gab sodann eine Schilderung des Beginnes des Streites, erzählte, wie er 45 Pfg. bewilligt habe und wie seine Leute dennoch nicht arbeiteten; er fragt: sollen wir, die wir 45 Pfg. gezahlt haben, für die gestrafft werden, die es nicht gethan haben? (Beifall.) Herr Lepin erklärt, daß sich die zehn Meister aus der Gesellenversammlung mit der heutigen Versammlung einverstanden erklären; er bittet um Feststellung eines einheitlichen Lohnsatzes. Herr Piebendt wirft den Arbeiterführern falsches Spiel vor; dieselben theilen den Gesellen nur mit, was ihnen paßt, sie schüren die Unzufriedenheit, um herrschen zu können. Kein Meister hat die Gesellen entlassen, sondern nur die Gesellen haben die Arbeit verlassen, weil sie von ihren Führern terrorisirt werden. Er bekümmert eine Bezahlung der Arbeiter nach den Leistungen. Es wird vorgeschlagen, einen einheitlichen Minimallohn von 4 Mark festzustellen und bessere Arbeiter besser zu bezahlen. Nachdem der Schluß der Besprechung angenommen, werden zwei Resolutionen zur Abstimmung gebracht. Die erste, von der Kommission der Meister zur Ueberwachung der Streikbewegung eingebracht, lautet: Wir Meister unterhandeln mit keinem Gesellenkomitee, denn frühere Erfahrungen haben uns belehrt, daß wir weder auf seine Macht noch auf sein Ansehen, weder auf seinen guten Willen noch auf seinen Bestand rechnen dürfen. Diese Resolution wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. — Die zweite Resolution, von den Richtungsmeistern eingebracht, gipfelt darin, mit keinem Gesellenkomitee in Unterhandlung zu treten, die Arbeitsstellen aber zu öffnen und leistungsfähige Gesellen zu einem Lohnsatz von 40 Pfg. einzustellen. Eine Abänderung dieses Antrages, von Herrn Piebendt eingereicht, welche besagt, den Gesellen bei Einstellung 40 Pfg. und später nach Leistungen zu zahlen, wird abgelehnt. Die zweite Resolution wird mit allen gegen nur eine Stimme angenommen.

Bekanntlich ist in der Klage des Herrn Schmidt und Stöcker Termin auf den 16. d. M. angefezt. Herr Stöcker wünschte aber Verlegung auf den 20. d. M., da er sich auf Urlaub befinde, und derselbe noch nicht abgelaufen sei. Leider sah sich das Gericht nicht in der Lage, dieser bescheidenen Forderung des Herrn Hofpredigers stattzugeben, und demselben bleibt nichts anders übrig, als in höchstehender Person am 16. zu erscheinen. Man hat sich übrigens von Seiten des Gerichts wiederum auf eine Haupt- und Staatsaktion eingerichtet, denn dasselbe hat in der wohl richtigen Annahme, daß viele sich den Genuß verschaffen wollen, den „Gottesmann“, den „zweiten Luther“ als Verläumber vor Gericht sehen zu wollen, einen der Schwurgerichtssäle zur Terminsabhaltung in Aussicht genommen.

### Marine.

Wilhelmshaven, 9. Juli. S. M. Kreuzergatte „Stein“, Kommandant Kapitän v. S. von Kuchel, mit S. Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich an Bord, ist am 8. d. in Arendal (Norwegen) eingetroffen und beabsichtigt am 12. Juli wieder in See zu gehen.

Vieressenden z. für S. M. Aviso „Pommern“ sind bis auf Weiteres nach Wilhelmshaven zu dirigieren.

Kapt.-Leut. Jaekel, Führer der 3. Kompanie 2. Matr.-Artillerie-Abteilung, hat einen zweimonatlichen Urlaub innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches erhalten.

Kiel, 8. Juli. S. M. Kreuz-Korv. „Uga“ Kommandant Korv.-Kapt. Bendemann, ging heute Vormittag nach Neustadt in See. — Die mit S. M. Kreuz-Freg. „Prinz Adalbert“ zurückgekehrten Seefahrer, sind den Stationen, wie folgt, zugetheilt worden: a. der Ostsee-Station: Hinge, Gadeke, Hennings, Fromm, Wilbrandt, Kirchhoff, v. Bentheim, Behm, Heuschmann, Mischke, Hildebrand, Louvan, Moog, Friese, Graf v. Platen zu Hallermund, Grättner, v. Ziegler u. Klipphausen. b. der Nordsee-Station: v. Rebeur-Paschwitz, v. Born, Schäfer, Nietzen, Elvers, Berninghaus, Poliz, Funke, Stechow, Schaumann, Brüll, Reche, Graf v. Montz, Mirre Burchard, Frhr. v. Lorenz.

### lokales.

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. Durch das mit dem 1. d. M. stattgehabte Inkrafttreten der Gesetze

1) über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und

2) über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 haben sich die Zuständigkeiten wesentlich verschoben. — Beide Gesetze machen in diesen Beziehungen auch wesentliche Unterschiede zwischen Städten mit mehr als 10,000 Einwohnern und solchen mit 10,000 Einwohnern und weniger. Gemäß § 162 des letzteren Gesetzes ist für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt die durch die jedesmalige letzte Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden Civilbevölkerung maßgebend. Wilhelmshaven hatte im Ganzen bei der letzten Volkszählung 12,526 Einwohner, von denen 3186 aktive Militärpersonen waren. Es resultirt hieraus, daß zur Zeit unsere Stadt unter die letztere Kategorie fällt. Am 1. Dez. d. J. findet die nächste Volkszählung statt und wird voraussichtlich eine Civilbevölkerung von mehr als 10,000 Einw. ergeben, so daß nach amtlicher Feststellung der betr. Zahl die Stadt in die zuerst aufgeführte Kategorie übertreten und eine erneute Zuständigkeitsverschiebung stattfinden wird.

Der Hauptunterschied zwischen früher und jetzt besteht darin, daß der größte Theil der Zuständigkeiten zur Ertheilung von Konzessionen und Konsensen von den königlichen Verwaltungsbehörden auf den Bezirksausschuß (Municipal) resp. den Kreisaußschuß (Wittmund) übergegangen sind. — Die Ausschüsse haben vor dem Entscheide die Ortspolizei- und Gemeindebehörden zu hören und beginnt speziell bei Einspruch einer dieser Behörden, wenn Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe der Gastwirtschaft, zum Ausschänken von Branntwein oder von Wein, Bier oder anderen geistigen Getränken, sowie zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus in Frage kommt, das sogen. „Verwaltungsstreitverfahren“.

Da nach vorstehenden Ausführungen die betr. an den Bezirks- resp. Kreisaußschuß zu richtenden Gesuche behufs Hördung der Behörden hierher zurückgelangen, wird es sich empfehlen, diese Gesuche bei dem Hilfsbeamten des Königl. Landraths oder dem Magistrate zur weiteren Veranlassung abzugeben, um Zeit zu gewinnen. Beide Behörden sind übereingekommen, sich die betr. Gesuche nach eigener Begutachtung gegenseitig zur weiteren Begutachtung und Weiterbeförderung zuzustellen und nach Möglichkeit konform zu handeln, um schnelle Entscheidungen herbeizuführen.

Bis zu dem Zeitpunkte der Feststellung der Einwohnerzahl von Wilhelmshaven von über 10,000 ist für alle Anträge, welche Gewerbepolizei betreffen, der Bezirksausschuß zuständig mit Ausnahme für Anträge, betr. Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, Pfandleihe, Handel mit Giften, für welche der Kreisaußschuß zuständig ist (§ 109 ff. des Just.-Ges.).

Ueber Dispense von Bestimmungen der Baupolizeiordnung beschließt zur Zeit der Kreisaußschuß (§ 145 des Just.-Ges.).

Das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung unterscheidet zwischen „Klage“ (im Verwaltungsstreitverfahren) und „Beschwerde“. — Wird in einem Rekursgesuch nicht ausdrücklich „Klage“ erhoben, so gilt das Gesuch als „Beschwerde“, dieses auch in dem Fall, wenn theils Klage, theils Beschwerde erhoben wird. Einlassungsfrist beträgt stets zwei Wochen (§ 50 a. a. D.).

Der Ministerialerlaß vom 1. Januar 1885 (Amtsblatt für Hannover S. 405) regelt die Stellung der Hilfsbeamten der königlichen Landräthe. Danach sind die Strafbefugnisse diejenigen der königlichen Landräthe, nur Gemeinden und Gutsvorsteher gegenüber finden wesentliche Vorbehalte gemäß der Kreisordnung § 30 Abs. 2 und 3 statt (vergl. § 132 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883).

Nach demselben Ministerial-Erlaß kann gegen polizeiliche Verfügungen dieser Beamten entweder Beschwerde bei dem Herrn Regierungspräsidenten (§ 127 b a. a. D.) oder Klage bei dem Bezirksausschuß (§ 128 b a. a. D.) erhoben werden. — Jedenfalls ist sowohl Beschwerde als auch Klage stets bei derjenigen Behörde anzubringen, gegen deren Verfügung dieselbe gerichtet ist, und zwar innerhalb zweier Wochen (§ 129 a. a. D.). Für solche Haftstrafen, welche gemäß § 132 a. a. D. verhängt sind, hat die Anbringung der Beschwerde oder Klage aufschiebende Wirkung.

„Und eines der reichsten des ganzen goldreichen Australiens.“ erwiderte Morgan. „Schaut her!“

Er stieß mit seinem Flintenkolben den Sand von einer Stelle, und größere und kleinere Stücke puren Goldes, die sogenannten Nuggets, zeigten sich Brederoff's erstaunten Blicken.

Er blickte sich gierig danach und prüfte die golden schimmernden Schlacken. Es war kein Zweifel mehr — dies war Gold.

Es bedurfte keiner großen Anstrengung, um die Nuggets zusammenzufassen, die nur leicht vom Sand bedeckt waren.

Als die Nacht hereinbrach, war diese Arbeit gethan.

Sie waren nun, da sie wegen Holzmann ein Feuer nicht anzünden konnten, gezwungen, den Aufgang des Mondes abzuwarten, der erst einige Stunde später erfolgen konnte.

Bis dahin gönnten sich die beiden Goldsucher der dringend benötigten Ruhe.

Sie mußten gleich wieder aufbrechen, wenn es helle wurde; ihr Wasservorrath war erschöpft, und konnten sie es nicht wagen, ohne einen Tropfen Wasser eine zweite solche Tagwanderung zu unternehmen.

„Dies genügt für heute,“ sagte Morgan. „Und wenn wir das Bedürfnis nach mehr fühlen, dann werden wir eine zweite Excursion nach hier unternehmen. Die Nacht ist mild und der Seewind wird uns Kühlung zuwehen. Morgen mit Sonnenaufgang können wir schon wieder im Lager sein.“

Und dabei blieb es.

Brederoff hatte gleich gern noch so einen kleinen Goldberg zusammengelesen, als endlich der Mond erschien und seine silbernen Lichtwellen über das Goldland ergoß, aber Morgan bestand auf den Aufbruch, und Brederoff war ihm viel zu sehr verpflichtet, um seinem Willen zuwiderzufandeln.

Am nächsten Morgen wieder bei dem Zelte eingetroffen fürchten sie sich durch Speise und Trank und einem erquickenden

Schlaf. Dann begann Morgan eifrig einen doppelwandigen breiten Ledergürtel, wie ihn die Diggers (Goldgräber) tragen, zu verfertigen, wozu er sich Brederoff's Messer, eines spitzen Knochen und mehrerer Sechsen bediente.

Er brachte den ganzen Nachmittag damit zu.

Dann begann er den hohlen Gürtel mit Gold zu füllen, wozu der Vorrath des edlen Metalls knapp hinreichte.

„Morgen früh brechen wir wieder auf, um einen solchen zweiten Gürtel voll zu holen,“ sagte er versichernd zu Brederoff, „und in der Nacht des dritten Tages wandern wir nach Osten weiter, wohin ich gleich Anfangs wollte. Nach Westen wieder umkehren ist nicht rathsam, denn dieser ist der todbringendste Weg, den ich je gewandert bin.“

Brederoff hielt diesen Moment für den geeignetsten, um Morgan an sein Versprechen wegen der Erzählung seiner eigenen Erlebnisse zu mahnen, aber Morgan zeigte dazu keine Lust.

„Das ist eine sehr, sehr lange Geschichte, Baron, und bei weitem nicht so interessant, wie die Eure,“ sagte er. „Laßt uns erst diesem Schreckensorte mit unserer Goldlast entkommen sein. Ich werde Euch die Stunden mühseliger Wanderung damit zu kürzen suchen. Jetzt aber bedürfen wir vor Allem der Ruhe.“

„Und wie lange meint Ihr, daß wir bis zur Grenze der bewohnten Gegend zu wandern haben werden?“ fragte Brederoff.

„Ich hoffe in vierzehn Tagen werden wir das Schwerste überwunden haben.“

Brederoff hätte aufjubeln mögen.

Vierzehn Tage! Wie wenig dünkte ihn das, der zehn Jahre in der Einsamkeit der Wüste geschmachtet hatte.

Als sie ihren Thee zusammen tranken — Thee ist das australische Nationalgetränk und dem Bushmann so unentbehrlich wie dem Seemann der Rum — brachte Morgan das Gespräch noch einmal auf Brederoff's nunmehr veränderten Verhältnisse. Mehr bedurfte es nicht um den Davon gesprochen zu machen, und Morgan ward nicht müde, ihm

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. Der Kreisaußschuß des Kreises Wittmund hält Ferien während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. Sept. d. J. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. Der Kommandeur des Seebataillons, Oberstleutnant von Roques, ist zur Befestigung der hiesigen beiden Komagnien des Bataillons aus Kiel hier eingetroffen und in Hempels Hotel abgestiegen.

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. Nachdem der unerquickliche Rechtsstreit zwischen den Reichsoberreichtschulen Lehr, Leipzig und Magdeburg glücklich durch Vergleich beigelegt, handelt es sich für jene Fächerverbände, welche die höchsten Sammelergebnisse aufzuweisen haben, um die weit angenehmere Angelegenheit der Bezeichnung der Stellen in den Reichswaisenhäusern. Lehr, Magdeburg und Schwabach mit armen Waisen, werden vorerst 130 Waisen in den betreffenden Häusern Aufnahme finden können und zwar handelt es sich zunächst nur um 36 Stellen, welche Magdeburg laut abgeschlossenen Vergleich im Waisenhaus zu Lehr belegen darf. In der Nummer Nr. 27 der deutschen Reichsrechtschule befindet sich eine Uebersicht der Fächerverbände mit der Angabe ihrer Sammelergebnisse und der Anzahl der Waisenhäuser, welche die einzelnen Verbände berechtigt sind, zur Aufnahme in die drei Waisenhäuser in Vorschlag zu bringen. Nach dieser Liste entspringt für den IX. Bezirk Hannover 5 Waisensinder und zwar für den Verband Hannover mit einem Sammelergebnisse von 7600 Mark drei Waisen und für den Verband Wilhelmshaven mit einem Sammelergebnisse von 4100 Mark 2 Waisensinder. Der hiesige Verband demnach über seinen Anspruch zu berathen haben, zwei Waisensinder hierfür zur Aufnahme in eines der drei Waisenhäuser in Vorschlag zu bringen. Die Reichsoberreichtschule zu Magdeburg knüpft an ihre bezügliche Bekanntmachung noch folgende Theilung:

„Die Wohlthat der Aufnahme in unsere Waisenhäuser soll nur ganz armen Findern und zwar thunlichst solchen, welche Vater und Mutter verloren haben, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß, zugewendet werden. Die Zahlung eines mäßigen Kostgeldes etwa in der Höhe des Mindestbetrages, welchen die Gemeinden sonst für die Pflege des Kindes aufzuwenden haben, ist uns erwünscht, weil dadurch die bedeutenden Ausgaben der Waisenhäuser vermindert werden, ist aber nicht Bedingung. Wir hoffen indeß, daß uns die geringe Zuwendung, namentlich seitens größerer Gemeinden, bereitwillig gemacht werden wird. Das Uebrige ergeben unsere Satzungen, sowie das am 31. Mai 1885 für das Waisenhaus in Magdeburg festgestellte Grundgesetz.“

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. An dem am 19. und 20. Juli in Norden stattfindenden fünften ostfriesischen Kriegerfest wird sich auch der hiesige Krieger- und Kampfgenossenverein theilnehmen. Bereits haben sich 69 Mitglieder des hiesigen Vereins zur Theilnahme an der Fahrt angemeldet und sind weitere Anmeldungen wohl noch zu erwarten. Die königl. Eisenbahndirektion hat den Besuchern des Kriegerfestes insofern eine Vergünstigung zugestanden, als auf einem für 2 Tage gültigen einfachen Billet die Hin- und Rückfahrt erfolgen kann, wenn mindestens 30 Theilnehmer ein und denselben Zug benutzen.

\* Wilhelmshaven, 9. Juli. In der Stadt Esens wird am 13. und 14. Juli eine landwirtschaftliche Ausstellung stattfinden, die Seitens der ostfriesischen Landwirthe mit Vieh und sonstigen Ausstellungsgegenständen stark besetzt wird, und aus den bisherigen Anmeldungen bereits zu ersehen ist. Um den Besuch der Ausstellung von Wilhelmshaven aus zu erleichtern, wird am Montag den 13. und Dienstag den 14. Juli je ein Extrazug von Esens nach Wilhelmshaven abgehen lassen werden. Abfahrt von Esens Abends 9 Uhr, Ankunft in Jever gegen 10 Uhr und in Wilhelmshaven gegen 11 Uhr Abends.

Wilhelmshaven. Raum ist die Saison auf den Nordsee-Inseln eröffnet und schon hört man verschiedentlich Klagen über die Unregelmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der Dampfschiffe von Leer aus. Wie mitgetheilt wird, haben die Postschiffe wiederholt wegen des niedrigen Wasserstandes die Fahrt

zu lauschen und ihm durch dann und wann hingeworfene Fragen immer neue und ausführlichere Mittheilungen zu entlocken.

„Werkwürdig,“ sagte Morgan, indem er seine Pfeife ausklopfte, „Euer Leben ist wie ein Roman, von deren Wahrheit ich bisher nie viel gehalten habe. Aber was solltet Ihr auch für einen Grund haben, mich, einen schlichten Bushmann, zu belügen, da ich Euch nächstens mit dem gleichen Vertrauen aufwarten werde.“

Er warf einen halb lächelnden, halb lauernden Blick auf des Anderen Gesicht und versicherte sich aus dessen halb entrüsteter Erwiderung, daß Jener nur die lauterer Wahrheit gesprochen.

„Nun genug für heute,“ sagte Morgan, „laßt uns jetzt schlafen gehen, um morgen früh bei Wege zu sein. Noch einen solchen Gelbgürt, und wir können ohne Reid nebenbei ander der Freiheit entgegen gehen.“

Hiernach begaben sich beide Männer zur Ruhe.

Die Sonne schien bereits mit sengender Gluth ins Zelt hinein, als Brederoff erwachte.

Er hatte länger geschlafen, als er beabsichtigte; aber die Anstrengung der letzten Tage und die Aufregung hatten ihn mit einem langen tiefen Schlaf umfangen.

Er rieb sich die Augen und blickte nach dem Lager seiner Zeltgenossen.

Es war leer.

„Morgan schon hinaus?“ murmelte er. „Er hätte mich wohl wecken können.“

Er warf sich nun rasch in die Kleider, denn er meinte nicht anders, als daß Morgan draußen am Feuer saß, um den Frühthee zu kochen.

Wie erstaunte er aber, als er das Feuer herabgebrannt fand und Morgan nirgends zu sehen war.

„Er wird einem Kängoroo gefolgt sein,“ sagte Brederoff in Selbstberuhigung. „Er will mich mit einem Braten überraschen, und ich werde ihm dafür mit Thee aufwarten.“

(Fortsetzung folgt.)

Nordeney nicht erreichen können und sind nach einer mehr-  
 wöchigen Seefahrt nach Leer zurücktransportiert worden. Die  
 Ursache hiervon liegt lediglich in dem Umstande, daß die Ab-  
 fahrtszeit, ohne Rücksicht auf Ebbe und Fluth, durchweg auf  
 11 Uhr Vorm. festgesetzt ist. Bei aller Eleganz der Einrichtung  
 der Hocholl'schen Dampfer „Victoria“ und „Leda“ werden  
 diese Vorkommnisse natürlich nicht dazu beitragen, den Verkehr  
 über Leer zu heben. — Als die Aheberfirma Th. Hocholl u.  
 Co. die Linie nach den Nordseeinseln von hier aus unterhielt,  
 kamen solche Fahrstörungen nicht vor, im Gegentheil war sie  
 im prompter und sicherer Passagierbeförderung den von  
 Bremerhaven ausgehenden Nothdampfer bedeutend über. Auch  
 die Rentabilität der Wilhelmshavener Linie war gar nicht  
 ungünstig und wäre beim Beibehalten sicher einer bedeutenden  
 Steigerung fähig gewesen. Wir zweifeln nicht daß die ge-  
 nannte Firma hier viel Entgegenkommen finden würde, wenn  
 sie die seiner Zeit etwas übereilt aufgegebene Verbindung wieder  
 anzuknüpfen gedächte.

**Aus der Umgegend und der Provinz.**

**Jezer.** Als Direktor der hiesigen älteren Stadtkapelle  
 ist aus der Zahl von 25 Bewerbern der gleich anfänglich in  
 Aussicht genommene Hr. Löwengardt gewählt worden. Wir  
 haben hier nunmehr 2 Kapellen, die Hammersche und die alte  
 Stadtkapelle, jede unter tüchtiger Leitung stehend.

**Wittmund.** Im Jahre 1884 sind in unserem Kreise  
 17 Brandfälle vorgekommen, wofür die landwirtschaftliche Ge-  
 bäude-Versicherungsanstalt 11972,36 M. Entschädigungsgeld  
 anzugeben hatte. — Dem Hauptlehrer Hahunga zu Holt-  
 husen ist für die Anlage einer Obstbaumpflanzung mit Baum-  
 schule eine staatliche Beihilfe von 100 M. unter der Be-  
 dingung bewilligt, daß er die Baumschule zur praktischen  
 Unterweisung seiner Schüler im Veredeln von Obstbäumen  
 benutze, sowie an Angehörige des Kreises Weener Bäume aus  
 der Baumschule zu billigem Preise abgebe. — Für unsern  
 Kreis wäre solches zur Hebung der Obstbaumzucht auch zu  
 empfehlen.

**Norden.** Wie der „Hannov. Cour.“ erfährt, hat nun  
 auch der Minister des Innern unterm 19. Juni 1885 den  
 Magistrat unserer Stadt mit seiner Communalsteuer  
 zurückgewiesen, indem er die abgeforderte Belastung des Ge-  
 werbetriebes der Gastwirtschaft und des Kleinhandels mit  
 Spirituosen etc. mit einer Communallicenzabgabe und einer  
 direkten Communalgewerbesteuer, gegenüber der Bestimmung  
 des in unzweifelhafter Geltung stehenden Gesetzes vom 17.  
 März 1868, für zulässig nicht erachten kann.

**Enden.** 5. Juli. Der für heute fällige Jager unserer  
 Heringsfischerei-Aktiengesellschaft traf pünktlich ein. Die von  
 ihm angebrachte Ladung besteht aus 140 Tonnen Heringen,  
 welche das Fangresultat von 13 Loggern der Gesellschaft  
 bilden. Vergleichlich man das an und für sich nicht besonders  
 günstige Resultat des ersten Fanges unserer Logger mit dem-  
 jenigen der schottischen und holländischen Heringsfischer (der  
 erste holländische Jager brachte von 275 Schiffen nur 291  
 Tonnen Heringe an), so darf man es immerhin als ein sehr  
 gutes bezeichnen. Als Hauptursache der im Allgemeinen ge-  
 ringen bisherigen Erfolge wird die vielfach stürmische Wit-  
 terung auf See bezeichnet, doch ist hieraus ein Schluss auf  
 das Fangjahr überhaupt nicht herzuleiten. Der Mehrerfolg  
 unserer Logger dürfte auf die gute, allen Anforderungen der  
 Zeit Rechnung tragende Ausrüstung derselben zurückzuführen  
 sein. Die heute angebrachten Jagerheringe werden nach Ab-  
 zug der bis dahin eingelaufenen festen Bestellungen öffentlich  
 meistbietend in Parthien zu 5 Tonnen ausgetrieben, unter Zu-  
 grundlegung des Preises von 100 M. per Tonne.

**Hannover.** 7. Juli. Der „Courier“ schreibt: Wir be-  
 trachten, daß die jetzige Verwaltung des Klosters Volkum die  
 Absicht hegt, in Rinteln ein Alumnat für unbemittelte Gym-  
 nasten zu errichten, wie eins derselben bereits in Hameln  
 in erfolgreicher Wirksamkeit ist. Gegen eine derartige Ver-  
 wendung der Eträgnisse des Klosters ist nun nicht das  
 geringste einzuwenden, im Gegentheil, dieselbe ist in hohem  
 Grade lobenswerth, aber es bleibt die Frage: ob die Verwal-  
 tung des Klosters berechtigt ist, die Mittel desselben auch  
 außerhalb der Provinz Hannover zur Verwendung zu bringen.  
 Die Frage ist freitragend und wird vielleicht demnächst im Abge-  
 ordnetenhaus angeregt werden. Unser Provinziallandtag hat  
 nicht Gelegenheit gefunden, sich mit derselben zu beschäf-  
 tigen, wird das aber später vielleicht auch noch thun. Be-  
 merkenswerth ist, daß die in Rinteln erscheinende konservative  
 „Schammurger Ztg.“, das Blatt des Apothekers Dr. Burck-  
 hardt, auch das Recht anerkennt, jene Mittel für hannoversche  
 Zwecke zu reklamieren, aber — die hannoverschen Gymnasien  
 würden überwiegend nicht in dem Mufe, daß in ihnen ein ge-  
 ständiger christlicher Geist herrsche! Diese Erwägung sei bestim-  
 mend für den Konvent des Klosters gewesen, sich nach Rinteln  
 zu wenden. — Wir halten diese Ausklaffung des konservativen  
 Blättchens für einen Unsinn, der der bedrohlichen Nähe der  
 Hundstage seine Entstehung verdankt.

**Bremen.** Es steht eine erhebliche Erhöhung der Passage-  
 preise sowohl hier als auch in Hamburg in Aussicht. Man  
 spricht von 20 pCt.

**Bremen.** 7. Juli. Die Arbeiten im Freihafengebiet sind  
 mit dem gestrigen Tage in Angriff genommen, indem in der  
 Nähe von Korffs Fabrik der erste Spatenstich gethan ist.

— Ob und wann eine gerichtliche Verhandlung gegen  
 die früheren Mitglieder des Aufsichtsraths der verfallenen  
 Bremer Vereinsbank stattfinden wird, darüber kursiren im  
 Publicum die verschiedenartigsten Gerüchte. Der Bremer „Cou-  
 rier“ kann aus zuverlässlicher Quelle mittheilen, daß die  
 Sache über die Erhebung der Anklage noch nicht hinaus-  
 gekommen ist. Den betreffenden Personen steht das Recht zu,  
 gegen die Anklage Beschwärde und Einwendungen zu erheben,  
 womit dieselben auch bereits ihre Anwälte beauftragt haben.  
 Da 9 Anwälte an der Sache theilhaftig sind und jeder von  
 denselben ein sehr umfangreiches Acten einsehen muß, wird  
 darüber ein Zeitraum von mehreren Wochen vergehen. Erst  
 dann wird die erste Strafkammer die Ueberweisung beschließen  
 oder ablehnen. Für den Fall die Ueberweisung geschieht,  
 wird sich die zweite Strafkammer erst nach Beendigung der  
 Gerichtsferien mit der Verhandlung zu befassen haben.

**Vermischtes.**

— Berlin, 3. Juli. Wegen ruhestörender Lärms und  
 Erregung eines öffentlichen Auslaufes hatte sich gestern der  
 Rutscher Steiner vor dem Schöffengericht zu verantworten,  
 welche Klage ein anderer Rutscher namens Brenne gegen den  
 Angeklagten erhoben hatte. Präsi.: Nun, Angeklagter, was  
 sagen Sie denn dazu? — Angekl.: Det is mir viel zu  
 quasselig, als det id uff so wat revocieren soll. Ich bin en  
 Berliner Droschkutscher erster Jüte und weß, wat id meine  
 Uniform schuldig bin. — Präsi.: Sie müssen doch sehr auf-  
 gebracht gegen den Zeugen gewesen sein. — Angekl.: Ich bin  
 en jottgemüthlicher Mensch un kann keene Fliegen klatschen,  
 aber wenn id so wat Frundgemeinet sehe, det Gener aus de  
 Reihe fährt und 'n andern Kameraden, der 'n bisßen druffelt,  
 de Fuhrer wie son Jesuweiter wegschnappen will, denn kann id  
 höllisch eklich werden. — Präsi.: Handelt es sich denn hier  
 um einen solchen Fall? — Angekl.: Wissen Se det noch nich,  
 Herr Gerichtshof? Na, denn lassen Se sich mal ne Festschichte  
 verzählen, und denn sagen Sie mir, ob so'ne Fememerei uff  
 'ne Kuhhaut ruff jeht. — Präsi.: Aber enthalten Sie sich  
 jeder beleidigenden Aeußerung gegen den Zeugen. — Angekl.:  
 Zeugen nennen Sie den? In meine sämtlichen Dogen is et  
 en Jagt! — Präsi.: Wenn Sie in dieser Weise fortfahren,  
 muß ich Ihnen das Wort entziehen. Die Anklagebank ist nicht  
 dazu da, daß Sie hier die Zeugen beleidigen. — Angekl.:  
 Ich bejeise nich, wie so'n Jungelen kann noch Zeuge sind.  
 Det hat kaum so vill Fröhe in'n Kopp, deß et sich in Berlin  
 zurechtfinden kann, denn zieht et sich de Klust an un setzt  
 sich uff'n Bod un denkt, nu is man Rutscher. Ja, Proste-  
 mahzeit, dazu jehört denn doch noch'n bisßen mehr! Wie aber  
 so'n Jungelen, der da werth wäre, det man ihm de Eisbeene  
 aber ordentlich knickt, mir noch hier in den Folterkasten zwängen  
 kann — det jeht in meinen duffeligen Kopp nich rin. —  
 Präsi.: Kommen Sie endlich zur Sache und erzählen Sie,  
 wie Sie mit dem Zeugen in Konflikt gerathen sind. — Angekl.:  
 Ich könnte heite noch hersten, det id ihm nich ne orntliche  
 Tachtel geschmirt habe. Also id und die andern, wir sind olle  
 Stammjäste von Kaiserhof und warten des Nachts bis der  
 Portier piept. Wir sind allens olle Rutscher un wissen uns  
 jejenseitig zu estimieren un wenn Gener mal en Gasken ab-  
 reißten duht, denn nimmt der andere det Pferd zur rechten  
 Zeit den Futternapf ab und et herrscht Ruhe und Frieden,  
 bis alles in de jehörige Confusion is und ooch der letzte seine  
 Fuhrer gekriegt hat. — Präsi.: Und dieses Jdyl ist durch den  
 Zeugen gestört worden? — Angekl.: Is et ooch. Det is ja  
 der reene Fuhrerpirate und Leichenschledder, denn wenn mal  
 vorne Gener schläft, so mogelt er sich nach vorne, 'det man  
 alles so roocht, und denn denkt er, weil er'n Rupee fahren  
 duht, det de Fahrjäste man immer jerade uf ihm jeepern. —  
 Präsi.: Am 3. Mai hat er Ihnen nach Ihrer Behauptung  
 auch wieder eine Fuhrer weggeschnappt? — Angekl.: Mir nich,  
 dazu sind wir zu helle; aber dem ersten. Der träumte jerade,  
 wie er uns nachher verzählt hat, von't große Loos un en  
 neues silbernes Kammtschjirr vor seine Fiese, da piept mit  
 einmal der Portier an natierlich, mein „Herr Zeuge“ mit  
 seinen Klapperkasten gleich wieder 'rüber, obschonst er als  
 Fünfter stand. Nu kriegte de Paute aber 'n Loch. Ich hatte  
 ihm gleich bei's Schlafwittchen sage: Junge verdammter, habe  
 id Dir endlich abjefagt? Jetzt wäre id Dir Moses lernen.  
 — Präsi.: Sie sollen sich thätlich an ihn vergreifen haben?  
 — Angekl.: Wo wer id mir denn an so'nem Schmachtlappen  
 verjreifen? Wenn id den anpuste, denn fällt er ja um! So  
 Genen lasse id ja in'n steifen Arm verhungern! — Präsi.:  
 Sie sollen dem Zeugen aber viele Schimpfwörter an den  
 Kopf geworfen haben. — Wenn Gener und er trifft Genen  
 uff so'ne Schliche, denn is er natierlich nich militärfromm.  
 Ich habe bloß jefagt, wenn der Stiefel so wat noch mal duht,  
 dann haue id ihm, daß er seine Knochen in' Schnupptuch  
 nach Hause tragen und die Engel im Himmel pfeifen hören  
 soll. — Präsi.: Na, das ist für den Anfang auch ganz genug.  
 Sie sollen das alles auch so laut geschrien haben, daß ein  
 Auslauf dadurch entstanden ist. — Angekl.: Ich versteh immer  
 zu Ufflauf. Det Morjens um 4 Uhr, wo de meisten Leute  
 noch in de Zubine liegen un man bloß en einziger Väder-  
 junge über'n Bietenplatz kam — wo da en Ufflauf herkommen  
 soll, is mer denn doch 'ne Prägel. Und im übrigen habe id  
 ooch in natierliche Verhältnisse 'n forschet Sprachorjan. —  
 Die Beweisaufnahme ergab, daß allerdings ein ruhestörender  
 Lärm und ein öffentlicher Auslauf nicht stattgefunden hatte, und  
 so sah sich der Gerichtshof veranlaßt, den Angeklagten freizus-  
 prechen und dem darob sehr betrübten Zeugen anheim zu  
 geben, die Privatklage wegen Beleidigung anzustrengen. Der  
 Angeklagte schien vor einer solchen keine große Angst zu haben,  
 denn er warf beim Verlassen des Saales seinem Gegner die  
 siegesfrohe Bemerkung zu: „Jungelen, uns kannst De doch  
 nich knabbern.“

**Altona.** 7. Juli. Die Stadt Altona hat unter Hin-  
 weis auf die precäre Lage ihrer Finanzen bei der preussischen  
 Regierung den Antrag gestellt, es möge ihr gestattet sein, von  
 geistigen Getränken, Bier, Wein, Branntwein, eine Abgabe  
 zu erheben. Es verlautet nach den „Hamb. Nachrichten“,  
 daß dieser Antrag die Genehmigung erhalten dürfte, jedoch  
 mit der Maßgabe, daß die Erhebung dieser Abgabe mit dem  
 Jahre 1888, d. i. mit dem Eintritt in den Zollverein, aufhöret.

**Niel.** 8. Juli. Zum Herbst wird hier wahrscheinlich  
 eine Dampfschiffs-Maschinenschule errichtet werden.

— Ueber das große Feuer in Lübeck wird berichtet:  
 Dienstag gegen Abend war alle Gefahr für die anliegenden  
 Häuser und Straßen beseitigt. Die haushohen Bretter und  
 Balkenstapel sind zum Theil ganz niedergebrannt. Außer  
 einem an der Nordostseite belegenen Bretterschuppen ist auf  
 dem ganzen Plage nichts, das nicht vom Feuer zerstört worden  
 wäre. Wie man erzählt, ist das Feuer beim Anzünden der  
 Feuerstelle unter dem Kessel durch einen Hobel- und Säge-  
 spänenbrand zum Ausbruch gekommen. Noch ehe 3/4 Stunden  
 vergangen, standen sämtliche Gebäude nebst sechs Arbeiter-  
 wohnungen und die ganzen Holzvorräthe in lichten Flammen.  
 Brennende Holzstücke wurden auf die anliegenden Häuser der  
 Lindenstraße geschleudert und nur den hohen Bäumen und den  
 parkartigen Gärten verbannt die Straße ihre Erhaltung. Die  
 Wasserleitung zeigte sich durchaus unzureichend, und dem  
 Wassermangel ist es zuzuschreiben, daß die Dampfsprizen nicht  
 eingreifen konnten. Der angerichtete Schaden ist nicht so groß,

wie man im Anfang taxirte. Am meisten theilhaftig ist die  
 Londoner Versicherungsgesellschaft „Phoenix“, und zwar bis  
 zur Höhe von 250 000 M. Von den Lübecker Versicherungs-  
 gesellschaften wird die Lübecker Feuerversicherung nur mit 3000  
 M. genannt. 13 Dampferladungen Holz sind von anderen  
 Firmen versichert, welche daselbst Niederlagen hatten. Der  
 Fabrikbesitzer Grube ist mit einer nicht unerheblichen Selbst-  
 versicherung theilhaftig und erleidet großen Schaden, da lange  
 Zeit vergehen dürfte, ehe an einen Weiterbetrieb zu denken ist.  
 Das Feuer ist sicherem Vernehmen nach zuerst durch den  
 Wächter der Fabrik im Kesselhause um 5 Uhr Morgens be-  
 merkt worden. Er hat ausgesagt, daß er in den über dem  
 Kessel lagernden Brettern ein Knistern hörte und will zuerst  
 versucht haben, das Feuer vermittelst einer Feuerlöschgranate  
 zu löschen, jedoch habe er nicht antommen können. Alle  
 übrigen Löscheversuche blieben ebenfalls vergeblich, worauf die  
 Feuerwehr alarmirt wurde. Unversehrt blieb die an der Ost-  
 seite belegene Kistenfabrik und ein an der Nordseite belegener,  
 mit Brettern gefüllter Schuppen. Die zum Theil neuen  
 Maschinen der Fabrik sind ganz zerstört.

**Kassel.** 6. Juli. Der zum Tode verurtheilte Julius  
 Riese hat in der Strafanstalt zu Wehlheiden nur eine Nacht  
 zugebracht. Am Sonnabend früh wurde er auf der Eisen-  
 bahn nach Halle a. d. S. geschafft, um im Zuchthause da-  
 selbst sein weiteres Schicksal abzuwarten.

— Chicago. Hier ist eine Arbeitseinstellung eigener  
 Art eingetreten: die an den im westlichen Theile der Stadt  
 fahrenden Straßenbahnen Beschäftigten sperren die Bahnen  
 und hinderten die Wagen, zu laufen. Nun trat aber am 3.  
 Juli die Polizei ein und besetzte die Abfahrtsstelle und die  
 Madisonstreet, so daß unter ihrem Schutz die Wagen ihre  
 Fahrt begannen. Die errichteten Barrikaden wurden mit  
 großer Mühe beseitigt, wobei es gelegentlich zu einem nicht  
 unblutigen Handgemenge kam; aber schließlich gelang es der  
 Polizei, welche in der Stärke von 600 Mann auftrat, den  
 Straßenverkehr einigermaßen wieder herzustellen. Der Mayor  
 von Chicago, Mr. Harrison, leitete zu Pferde die Operationen  
 der Polizei. Etwa 150 Auffässige wurden beigesteckt; im  
 Ganzen war der Widerstand übrigens nicht ernstlich.

— Allen Babelustigen seien folgende Regeln eines er-  
 fahrenen Badaufsehers zur Beherzigung empfohlen: 1. Lege  
 den Weg zur Bade-Anstalt in mäßigem Tempo zurück! 2.  
 Bei der Ankunft am Wasser erkundige dich zunächst nach der  
 Strömung und den Terrainverhältnissen! 3. Entleide dich  
 langsam, gehe dann aber sofort ins Wasser! 4. Springe mit  
 dem Kopf voran in's tiefe Wasser oder tauche wenigstens  
 schnell ganz unter, wenn du das Erste nicht kannst oder magst!  
 5. Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal, wenn du nicht  
 sehr kräftig bist! 6. Kleide dich nach dem Baden schnell  
 wieder an! — Unterlaß das Baden 1. bei heftigen Gemüths-  
 erregungen, 2. nach durchwachten Nächten, 3. bei Unwohlsein,  
 4. nach Mahlzeiten und besonders 5. nach dem Genuß geistiger  
 Getränke!

**Singefandt.**

Es ist in diesem Blatte wiederholt und nicht mit Unrecht  
 auf die günstige Badesituation hingewiesen, welche der Strand  
 bei Wilhelmshaven bietet, dies gilt indeß nur für die Be-  
 wohner des Stadtgebietes, welchen an der Küste von der  
 Hafeneinfahrt bis nach Bant bequem eingerichtete Baderuden  
 zur Verfügung stehen. Für die Bewohner von Neuheppens  
 und Umgegend liegt die Sache bedeutend ungünstiger, der oben  
 erwähnte Strand liegt zu weit ab, somit kommt für sie nur  
 die Küste hinter Fort Heppens in Frage, welche nun zwar  
 zum Baden vorzüglich geeignet ist — sie ist die einzige, wo  
 der Untergrund sandig —, welche aber jeder Badeeinrichtung  
 entbehrt. Während für die Einwohner von Bant Seitens  
 der Amiralität Badeanstalten angelegt sind, ist der zahlreichen  
 Arbeiterbevölkerung der Dirsiefenstraße, Hinterstraße, Neu-  
 heppens u. s. w. nichts derartiges geboten. Ja, wie es heißt,  
 soll der Strand hinter dem Fort Heppens überhaupt nicht  
 mehr zur offiziellen Badesstelle benutzt werden, da dort binnen-  
 deich ein neuer Schießstand angelegt worden ist. Es sind  
 auch wirklich trotz der vorgerückten Jahreszeit noch nirgends  
 Tafeln gesetzt, welche die Badesstellen für Männer und Frauen  
 abgrenzen, noch auch wird Privatden die Erlaubniß erteilt,  
 Baderuden aufzustellen. Die Folge davon ist, daß jetzt jeder  
 da badet, wo er gerade hinkommt. Wie man hört, soll eine  
 neue Damenbadesstelle in der Nähe der Landesgrenze angelegt  
 werden; jeder der dort die Verhältnisse kennt, muß sich sagen,  
 daß bei dem schließlichen Grund und der geringen Tiefe des  
 Wassers kein Ort dafür ist. Mögen diese Zeilen genügen,  
 um die Aufmerksamkeit der hohen Behörden auf die geschilderten  
 Verhältnisse zu lenken und mögen sie die Anregung dazu sein,  
 daß auch dieser Theil der Küste nicht lange mehr zweckent-  
 sprechender Badeeinrichtungen entbehrt.

**Wilhelmshaven, 9. Juli. Coursbericht der Oldenburgischen Spar- u. Leihbank (Filiale Wilhelmshaven).**

pCt.		gelauf	verkauft
		pCt.	pCt.
4	Deutsche Reichsanleihe . . . . .	104,00	104,55
4	Oldenburgische Consols . . . . .	103	104
	Stücke à 100 M. i. Verl. 1/4 % höher.		
4	Preussische Anleihe . . . . .	100,25	
4	Oldenburger Stadt-Anleihe . . . . .	100,25	
4	Bavaler Anleihe . . . . .	100,25	
4	Estim-Lübecker Prior.-Obligationen . . . . .	101	
4	Landchaftl. Central-Pfandbriefe . . . . .	102,00	102,55
3	Oldenb. Prämienanl. pr. St. in M. . . . .	148,25	149,25
3 1/2	Hamburger Staatsrente . . . . .	97,70	98,25
4	Preussische consolidirte Anleihe . . . . .	103,80	104,35
4 1/2	Preussische consolidirte Anleihe . . . . .	103,80	
5	Russische Priorit. . . . .	100,50	101,50
5	Italienische Rente (Stück von 10000 fr. und darüber) . . . . .	95,90	96,45
5	Italienische Rente (Stück von 4000, 1000 und 500 fr.) . . . . .	96,00	96,70
4	Pfandbriefe der Rhein. Hypoth.-Bank . . . . .		
4	Pfandbr. der Braunschweig-Hannoverschen Hypotheken-Bank . . . . .	98,95	99,50
4	Pfandbr. der Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank . . . . .	99,70	100,25
	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M. . . . .	168,70	169,50
	„ „ London kurz für 1 Str. in M. . . . .	20,32	20,42
	„ „ Newyork kurz für 1 Doll. in M. . . . .	4,17	4,22

**Hochwasser in Wilhelmshaven.**  
 Freitag: Vorm. 10 U. 46 Min. Nachm. 11 U. 18 Min.

**Bekanntmachung.**  
Die unterzeichnete Kasse ist am 10. Juli cr. geschlossen.  
Wilhelmshaven, 9. Juli 1885.  
Königl. Steuer- und Domainen-Kasse.  
Meinardus.

**Verkaufs-Bekanntmachung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich 2 Billard's, 1 mah. Sekretär, 8 Bilder, 1 Nussb. Vertikow, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Marmortisch, 2 Sophas, 25 Wiener Stühle, am Freitag, den 10. Juli 1885, 2 1/2 Uhr Nachmittags, im Pfandlokale hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.  
Wilhelmshaven, d. 7. Juli 1885.  
Kreis, Gerichtsvollzieher.

**Wegen Aufgabe des Geschäfts billiger Ausverkauf bei F. Britting,**  
Nifriesen-Strasse 28.

**Grösste Lotterie.**  
172. Königl. Preuss. Classen-Lotterie 4. Cl. Ziehung am 31. Juli bis 15. August 1885.  
Der größte Gewinn 450,000 Mark, zusammen 28,000 Gewinne. Amtliche Ziehungsliste zur gefälligen Einsicht. Loose sind zu beziehen durch die Buchhandlung M. C. Siefken, Altestr. 16.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Reitbahnstraße 25.

**Heim's Magen-Bitter**  
aus der Fabrik von D. W. Stege, Varel.  
Niederlage bei M. Athen, Wilhelmshaven.

Ferner zu haben bei:  
W. Albers, C. Böttcher, G. Brumund, C. Buchmeyer, C. Becker, B. Cassens, G. Döbber, S. Dummer, S. Decker, Wwe. Dallmann, Otto Gilers, J. B. Egberts, Alois Förster, Fr. Gerwich, V. Giese, C. Geisler, J. Günther, G. Guth, Wwe. Hinrichs, Carl Hinrichs, H. Krey, W. Kobelt, Fr. Krause, Wwe. Kramer, A. Meyer, C. Niemand, C. Oldewurtel, A. v. d. Ohe, N. Detken, C. Nehmsiedt, Jos. Raschke, Wwe. Raschke, S. Ringius, W. Schlenker, S. Storch, S. Stüger, H. Schöpke, W. Schulz, F. Th. Siems, S. Tiesler, Fr. A. Ziarks, G. Wilde, C. U. Werner, F. Warns und C. Zwingmann.  
Varel, 1. Juli 1885.  
D. W. Stege.

**II. Lotterie Baden-Baden.**  
Erste Klasse. Ziehung 5. August. 1 Gewinn 10,000 M., 1 à 5000, 1 à 2000, 1 à 1000, 3 à 500, 5 à 200, 10 à 100, 50 à 50, 100 à 30, 150 à 20, 1178 à 10 M.  
Loose zu beziehen von M. C. Siefken, Altestr. 16.

Zur Ausübung meiner Praxis suche ich, für die Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, ein bequemes, gegen Witterungseinflüsse schützendes Gespann. Offerten mit Angabe des Preises der monatlichen Miete erbitte ich baldigst.  
Neuende, 6. Juli 1885.  
Dr. Kraner.

**Zu vermieten**  
zum 1. August eine fein möblierte Wohnung 1. Etage.  
Ludwig Janssen.

**Kölner St. Ursula-Lotterie.**  
Preis des Looses 1 M. Hauptgewinn im Werthe von 20,000 M. Gesamtgewinne 3000.  
Loose bei M. C. Siefken, Altestr. 16.

## Eis.

Der Eisverkauf aus meinem Eiskeller an der Königstrasse findet jeden Morgen von 6 bis 8 Uhr statt.

In ausserordentlichen, sowie Krankheitsfällen zu jeder Tageszeit.

Abonnementspreis per 100 Pfd. Mk. 1.50, für Nicht-Abonnenten per 100 Pfd. Mk. 2.00.  
B. Wilts.

## Homöopathie.

Durch gründl. Behandlung werden alle Krankheiten, als: Kopf-, Hals-, Brust-, Magen-, Haut- und Nervenleidende, Bleichsucht, Geschlechts-Kranke, Wechsel-fieber u. s. w. in kurzer Zeit geheilt.

D. Picker, Bismarckstr. 4. Sprechstunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Jeden Nachmittag 4 Uhr werde ich, von heute ab, Privat-Impfungen mit Kälber-Gymphie vornehmen.

Neuende, 6. Juli 1885.  
Dr. Kraner, prakt. Arzt etc.

Große Equipagen und Pferde-Lotterie zu Detmold. Ziehung 20. Juli 1885. Loose à 1.50 M. zu beziehen durch M. C. Siefken, Altestr. 16.

**Gegen Flechten**  
besitze ich ein vorzügliches Hausmittel, für dessen sichern Erfolg ich garantire.  
H. Seifert, Buchhändler, Gottbus.

**Fr. Champignons.**  
Ludw. Janssen.

**Gesucht**  
2 Privat-Köchinnen,  
10 tüchtige Dienstmädchen,  
2 Verkäuferinnen,  
2 Kochlehrlinge für Hotels  
I. Ranges,  
1 dritter Bäckergefelle.  
J. B. Henschen, Noonstraße 83.

**Ein Kellnerlehrling**  
findet in einem Restaurant ersten Ranges sofort Stellung unter günstigen Bedingungen.  
Adressen unter M. E. befördert die Exped. dieses Blattes.

**Gesucht**  
ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen auf sofort gesucht.  
Frau Ing. Ahmann, Schwedenbau.

**Große Königsberger Ausstellungs-Lotterie.**  
Staatlich genehmigt. 8090 kunstgewerbliche Gewinne. Hauptgewinn 20,000 M. Werth. Unter 5 M. kein Gewinn. Ziehung 10. August und folgende Tage. Loose à 3 M. 10 Pf. bei M. C. Siefken, Altestr. 16.

**Gesucht**  
eine ältere tüchtige Wirthschafterin. Dieselbe muß im Haushalt sowie in der Küche erfahren sein. Gehalt nach Uebereinkunft.  
J. B. Henschen, Noonstraße 83.

Sophas, Bettstellen und Matratzen, Reisekoffer, Schultaschen und Tornister sowie

## Patent Rouleauxstangen

empfehlen zu billigen Preisen

**H. A. Reiners,**

Bant, Adolphstraße.

Im Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

## Die Klassiker der Philosophie.

Von den frühesten griechischen Denkern bis auf die Gegenwart.

Eine gemeinschaftliche historische Darstellung ihrer Weltanschauung nebst einer Auswahl aus ihren Schriften von Dr. Moritz Brasch.

Ausgabe in Lieferungen, mit den Porträts der bedeutendsten Philosophen. Jede Lieferung enthält 3 Bogen 8°. Band I: „Das Altertum“, ca. 16 Lieferungen, erscheint in rascher Reihenfolge.

Preis der Lieferung 50 Pf.

**C. Hülskötter, Bildhauer in Jever**

empfehlen Grabdenkmäler in geschmackvoller Ausführung franco Wilhelmshaven.

Zeichnungen und Preise werden bereitwilligst übermittelt und Aufträge entgegen genommen in der Expedition des Bl. von Herrn Dreißhädde.

Verlag von Grefner & Schramm in Leipzig:  
**Russisch-Asien.**

Geschildert von Hermann Roskosch. Prachtwerk mit ca. 300 Illustrationen und 10 großen Kunstbeilagen nach Gemälden und Zeichnungen russischer Künstler. — Demnächst komplett in 35 Lieferungen à 2 Bogen. Preis der Lieferung 1 Mk. = 60 kr. 6. W. Probehefte liegen in allen Buchhandlungen aus. Illustrirte Prospekte versendet auf Verlangen die Verlagshandlung gratis und franco.

**Monogramm-Kupfer-Schablonen**  
für Weißtischerei, jeder beliebige Name, sind vorrätzig und zu haben in der Buchhandlung von M. C. Siefken, Altestr. 16.

**Visitenkarten**  
in Buch- u. Steindruck werden auf das Geschmackvollste und Billigste schnellstens angefertigt von der Buchdruckerei des Tageblattes  
TH. SÜSS,  
Kronprinzenstrasse Nr. 1.

Erste große **Geld-Lotterie**  
für die Zwecke der deutschen Vereine vom **Nothen Kreuz.**  
3569 Geld Gewinne. 1 Hauptgewinn zu 150,000 M., 1 zu 75,000 M., 1 zu 30,000 M., 1 zu 20,000 M. Loose à 5 Mark bei M. C. Siefken, Altestr. 16.

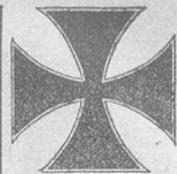
**Grdarbeiter**  
gesucht.  
Gasanstalt.

**Gesucht**  
ein Mädchen für den Nachmittag auf sofort.  
Kurzerstr. 11, links.

**Gesucht**  
sofort ein Kindermädchen für die Nachmittage.  
Göckerstr. 83, oben links.  
Habe 6-8 Fuder gutes Landheuen zu verkaufen.  
Ebberiege, 6. Juli 1885.  
S. Sarken.

Ein anständiger Mann kann gutes Logis erhalten.  
F. Andree, Marktstr. 18, Eliaß.

**Zu verkaufen**  
ein echter Spiz (Hündin).  
Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.



Krieger- und Kampfgenossen-Verein Seppens.

**Versammlung**  
Sonntag den 11. Juli im Vereinslokale Sachjen, Abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:  
Aufnahme neuer Mitglieder und H. der B. Besprechung über Fragenweife. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Der Vorstand.

**Freiwillige Feuerwehr**

Sonntag, den 11. d. M. Abends 8 1/2 Uhr: **Generalversammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Hebung der Beiträge.  
2. Verbandsatg.  
3. Wahl von Delegirten.  
4. Verschiedenes.

Die Vorstandsmitglieder versammeln sich um 8 Uhr.

Das Commando.

**General-Versammlung**  
der

Wilhelmshav. Begräbnis-Kasse  
Sonntag, den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Burg Hohenzollern.

Tages-Ordnung:  
1. Rechnungslegung.  
2. Vorstandswahl, a) Vorsitzen-der, b) Kassirer, c) 4 Beisitzer.  
3. Feststellung des § 3.  
4. Verschiedenes.  
5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Anmeldungen sind beim Vorsitzenden und Kassirer zu machen. Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.  
Der Vorstand.

**Krankentasse**  
der  
vereinigten Gewerke.

Sonntag, den 12. Juli: **Hebung der Beiträge.**  
Nachm. von 3 1/2 Uhr ab in meiner Wohnung.

E. Jess.  
NB. Es findet eine Zahlungsfrist von nur 8 Tagen statt.

**Begräbniskasse der Mauerer Wilhelmshaven.**

**Generalversammlung**  
Sonntag, den 12. d. Mts. Nachm. 3 Uhr in Karl Böttcher's Lokal zu Lothringen.

Tages-Ordnung:  
1. Hebung der Beiträge.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Logis für einen jungen Mann  
S. Peters, Banterstraße 7.



**Trauben-Brustsyrup**  
in Flacons à 50 Pf., 1 u. 1.50 M.  
Lüdicke.